

Hinweise zum Antrag auf Immatrikulation (Einschreibung) für deutsche Studienbewerber und Bildungsinländer

- für Studiengänge/-fächer **ohne Zulassungsbeschränkung**

Folgende Unterlagen sind nach der Online-Immatrikulation hochzuladen:

	Form	Einzureichen (von):
eine einfache vollständige Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung)	Upload	allen Antragstellern
Kopie des Personalausweises/Reisepasses	Upload	
Nachweis über die Einzahlung der für die Immatrikulation zu entrichtenden Beiträge und Gebühren; akzeptiert werden eine Kopie des Konto-Auszugs oder Überweisungsbeleges. Die Gebührenhöhe wird Ihnen im Rahmen der Online-Immatrikulation angezeigt.	Upload	
elektronischer Nachweis über den Versicherungsstatus durch eine gesetzliche Krankenversicherung Wenn Sie selbst Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind oder im Rahmen einer Familienversicherung mitversichert sind, bitten Sie dort unter Angabe der Nummer H0001242 um Übermittlung des Krankenversicherungsstatus im elektronischen Meldeverfahren an die Universität Erfurt. Eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung oder eine Kopie der Chipkarte ist nicht ausreichend! https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/SUL/studierendenangelegenheiten/merkblaetter/mb1_Krankenversicherung.pdf	elektronisches Meldeverfahren	Antragstellern, die bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse versichert sind
elektronischer Nachweis über den Versicherungsstatus durch eine gesetzliche Krankenversicherung Wenn Sie privat krankenversichert sind, benötigen wir von einer gesetzlichen Krankenkasse den elektronischen Nachweis über den Versicherungsstatus. In der elektronischen Meldung wird bestätigt, dass Sie nicht gesetzlich versichert sind (weil Sie versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig sind). Für die elektronische Übermittlung Ihres Versicherungsstatus wenden Sie sich unter Angabe der Nummer H0001242 an die gesetzliche Krankenkasse, bei der Sie zuletzt versichert waren. Sollten Sie noch nie gesetzlich krankenversichert gewesen sein, können Sie sich an eine beliebige gesetzliche Krankenversicherung wenden. Eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung der privaten Krankenkasse oder eine Kopie der Chipkarte ist nicht ausreichend! https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/SUL/studierendenangelegenheiten/merkblaetter/mb1_Krankenversicherung.pdf	elektronisches Meldeverfahren	Antragstellern, die bei einer deutschen privaten Krankenkasse versichert sind oder Antragstellern, die bei einer ausländischen Krankenkasse versichert sind
Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Universität, Hoch-/Fachhochschule inkl. der Gesamtsemesteranzahl der Hochschulsemester in Deutschland	Upload	Antragstellern, die bereits an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren
eine einfache vollständige Kopie des Zeugnisses über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Erststudium) einschließlich der Abschlussnote sowie eine Kopie des Zeugnisses auf dem die Erstimmatrikulation basierte	Upload	Antragstellern, die bereits ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben
Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Kunst</i> oder <i>Musik</i>
Nachweis des bestandenen Eignungsfeststellungsverfahrens (EFV)	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Kommunikationswissenschaft</i>
Sprachnachweis Englisch über das B2-Niveau (Nachweis entweder über das deutsche Abitur [das Sprachniveau muss mit mindestens B2 ausgewiesen sein] oder über ein Sprachzertifikat oder einen anderen qualifizierten Nachweis)	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Internationale Beziehungen, Kommunikationswissenschaft, Management, Staatswissenschaften: Rechtswissenschaft/Sozialwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft</i>
Antrag auf Teilzeitstudium https://www.uni-erfurt.de/studium/im-studium/formulare	Upload	bei einem beabsichtigten Teilzeitstudium

Bescheid über die Immatrikulation / Studierendenausweis

Wenn Sie mit dem Immatrikulationsantrag die geforderten Unterlagen formgerecht, fristgemäß und vollständig einreichen und nach Prüfung der Unterlagen keine Versagensgründe für die Immatrikulation vorliegen und Sie die für die Immatrikulation zu entrichtenden Beiträge und Gebühren nachweislich eingezahlt haben und diese auf dem Konto der Universität Erfurt eingegangen sind, wird die Immatrikulation vollzogen.

Als Bescheid über die Immatrikulation erhalten Sie Ihren Studierendenausweis per Post. Mit vollzogener Immatrikulation sind Sie mit Semesterbeginn Mitglied der Universität Erfurt.

Mit der Immatrikulation wird für Sie sofort ein E-Mail-Konto @uni-erfurt.de sowie ein studentischer Account für unser Hochschulnetz eingerichtet. Das Anfangspasswort wird Ihnen nach erfolgreicher Immatrikulation auf der Startseite im Bewerberportal angezeigt.

Antrag auf Widerruf der Immatrikulation / Exmatrikulation

Sollten Sie Ihr Studium nicht aufnehmen und daher die Immatrikulation rückgängig machen wollen, stellen Sie bitte vor Beginn des Semesters, d. h. für das **Sommersemester** bis **spätestens 31. März d. J. (Ausschlussfrist)**/für das **Wintersemester** bis **spätestens 30. September d. J. (Ausschlussfrist)** einen **förmlichen, schriftlichen Antrag** auf Widerruf der Immatrikulation (<https://www.uni-erfurt.de/studium/im-studium/formulare>). Dem Antrag ist der **Studierendenausweis** (Chipkarte) beizufügen. Unter dieser Voraussetzung wird Ihre Immatrikulation widerrufen. Für das betreffende Semester gelten Sie damit als nicht eingeschrieben.

Eine Rückzahlung, der von Ihnen als Voraussetzung für die Immatrikulation entrichteten Beiträge und Gebühren, erfolgt nur auf Antrag. Den Antrag auf Rückerstattung eingezahlter Gebühren und Beiträge finden sie beigefügt am Antrag auf Widerruf der Immatrikulation. Sofern der Studierendenausweis (Chipkarte) bereits angefertigt ist, reduziert sich der Betrag der Rückerstattung um die Gebühr für die Chipkarte.

Geht Ihr Antrag auf Widerruf erst **nach dem genannten Termin** oder **unvollständig** ein, gelten Sie **für das laufende Semester** als eingeschrieben. In diesem Falle kann dann nur noch ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden, um das Studium an der UE zu beenden. Eine Rückzahlung von Beiträgen und Gebühren können Sie beantragen, soweit Sie im ersten Monat des Semesters nachweislich einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Studiengang an einer anderen Hochschule angenommen haben.

Hinweis zur Fristwahrung

Zum Zwecke der Fristwahrung können Sie den Hausbriefkasten an der Hauptpforte (bis 24.00 Uhr) nutzen.